

Schutzverordnung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen der Kirchengemeinde Graben-Neudorf-Linkenheim

Sensibilisieren und Hinschauen –

unser Beitrag zum Schutz vor sexueller Gewalt

Wenn in der katholischen Kirche Schutzbefohlene missbraucht werden, wiegen diese Verbrechen noch viel schwerer, als sie es ohnehin schon sind. Es ist nicht zu ermessen, welches Leid dies für die Opfer bedeutet.

Wenn die Bischofskonferenz in Fulda eine Studie zum Missbrauch in der katholischen Kirche vorstellt, die ahnen lässt, dass das Ausmaß noch viel größer ist, sind wir fassungslos, wie viele Schutzbefohlene Opfer von Übergriffen und Missbrauch geworden sind. Es macht aber auch deutlich, dass Missbrauch überall passiert, und uns die schlimmen Ereignisse alle angehen und uns zum Handeln herausfordern.

Die Bereitschaft zur ehrlichen und schonungslosen Aufklärung von Seiten der katholischen Kirche muss immer noch angezweifelt werden. Deshalb schämen sich viele Katholiken ihrer Kirche und ihres Umgangs mit den Opfern und den Tätern. Es geht hier vor allem um die Strukturen unserer Kirche.

Was können wir tun um die Kirche, um unsere Kirchengemeinde zu einem sicheren Ort zu machen? Was kann jede und jeder in unserer Kirchengemeinde persönlich beitragen, um die uns Anvertrauten zu schützen und welche Strukturen braucht es dazu?

Wir müssen als erstes ehrlich und genau Hinschauen und den Schutz vor Missbrauch zum Thema machen. Sensibilisieren, schulen und uns alle persönlich verpflichten, grenzachtend miteinander umzugehen. Dazu braucht es verbindliche Regelungen und verantwortliche Personen, die - wo notwendig - auch kontrollieren.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg hat sich der Pfarrgemeinderat mit diesen Fragen beschäftigt, in einer Arbeitsgruppe Prävention sich intensiv damit auseinandergesetzt und ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet.

Dieses wurde vom Pfarrgemeinderat im April 2019 verabschiedet und wurde durch den diözesanen Präventionsbeauftragten der Erzdiözese Freiburg noch im April genehmigt. Darin ist ganz konkret beschrieben, welche Schritte wir zum Schutz vor Missbrauch unternehmen. Dies geschieht nicht nebenbei, sondern betrifft viele Ehren- und Hauptamtliche direkt und spürbar.

Alle, die in unserer Kirchengemeinde mit Schutzbefohlenen – also mit Kindern, Jugendlichen, pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderung – zusammenarbeiten, werden zum grenzachtenden Umgang geschult und unterschreiben eine persönliche Verpflichtungserklärung.

Personen, denen Schutzbefohlene in besonderer Weise anvertraut sind – z. B.

Gruppenleitende, Katechetinnen und Katecheten, Alle, die bei Übernachtungsprojekten dabei sind – müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Karlsruhe wurde geschlossen.

Die IKS (institutionelle Schutzkonzeption) der Kirchengemeinde Graben-Neudorf-Linkenheim wird nach der Genehmigung durch die Erzdiözese auf unserer Homepage veröffentlicht und liegt dann in den Pfarrbüros aus.

Verantwortliche Ansprechpartner für unsere Kirchengemeinde sind:

Pfarrer Feger (pfarrer@graneuli.de)

der vom Pfarrgemeinderat benannte Präventionsbeauftragte (michael.opitz@graneuli.de) für die Kirchengemeinde

Nicolet Alef (nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de) als Präventionsfachkraft für die Dekanate Bruchsal, Karlsruhe, Kraichgau, Pforzheim und Rastatt.

Linkenheim-Hochstetten, den 10. April 2019

Michael Opitz
Präventionsbeauftragter
Kirchengemeinde

Armin Mezger
Vorsitzende des
Pfarrgemeinderats

Bernhard Feger
Leitender Pfarrer

Die Schutzverordnung ist hier auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht und ist auf Wunsch im Pfarrbüro erhältlich. Gleiches gilt für die dort aufgeführten weiteren Dokumente.